haufe.group

Grundsatzerklärung zur Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten

Inhaltsverzeichnis

1 Geltungsbereich 4

2 Betriebsinterne Zuständigkeit 4

3 Risikomanagement 5

3.1 Risikoanalyse 5

3.2 Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich 5

3.3 Risikoanalyse bei unmittelbaren Lieferanten 5

4 Ergebnisse der Risikoanalyse und priorisierte Risiken 6

5 Präventionsmaßnahmen 6

5.1 Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich 6

5.2 Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Lieferanten 7

6 Abhilfemaßnahmen 7

7 Beschwerdemechanismus / Beschwerdeverfahren 7

8 Umgang mit mittelbaren Zulieferern 8

9 Dokumentation und Berichtspflicht 8

10 Wirksamkeitsprüfung 8

Vorwort der Geschäftsführenden Direktoren

Als Familienunternehmen verbindet die Haufe Group SE und ihre Tochtergesellschaften (im Folgenden „Haufe Group“ genannt) über alle Geschäfts-, Funktions- und Produktbereiche hinweg ein gemeinsames Wertesystem. Grundlage hiervon sind Eigenverantwortung, Verlässlichkeit, Aufrichtigkeit, Loyalität, ethisches, anständiges und verantwortungsvolles Handeln sowie der Respekt gegenüber Mitmenschen und Umwelt. Dementsprechend sind wirtschaftlicher Erfolg und Verantwortung den Menschen und der Umwelt gegenüber zwei Ziele unseres Unternehmens, die sich nicht voneinander trennen lassen.

Positive Beiträge zu schaffen, Risiken frühzeitig zu erkennen und die Zukunft aktiv zu gestalten, dieser Anspruch ist tief in der Haufe Group verankert und wird seit jeher gelebt. Nicht nur aufgrund gesetzlicher Vorgaben, sondern zuallererst aus dem Selbstverständnis heraus und vor dem Hintergrund einer Unternehmenskultur, die mit stabilen Werten und Normen einen klaren und zeitgemäßen Handlungsrahmen definiert.

Diese Erklärung zur sozialen Verantwortung und Nachhaltigkeit ergänzt unsere Grundsätze zu ethischen, ökologischen und sozialen Aspekten, die bereits in unserem Verhaltenskodex für Mitarbeitende und Geschäftspartner niedergeschrieben und fester Bestandteil unseres Schulungs- und Geschäftspartner-Managements sind. Unsere Grundsätze basieren auf internationalen Standards wie dem Global Compact der vereinigten Nationen, die Arbeits- und Sozialstandards der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitsätzen für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) verpflichtet die Haufe Group SE, menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten umzusetzen und das Risiko negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte, damit verbundene Umweltaspekte und ausgewählte Umweltkonventionen regelmäßig zu bewerten. Bei festgestellten Risiken im eigenen Geschäftsbereich oder bei unseren direkten Geschäftspartnern (unmittelbaren Lieferanten) setzen wir geeignete Präventiv- und Abmilderungsmaßnahmen um. Treten trotz unserer Bemühungen menschenrechts- oder umweltbezogene Verletzungen ein, ergreifen wir angemessene Abhilfemaßnahmen. Bei substantiierter Kenntnis über Verstöße bei unseren mittelbaren Zulieferern ergreifen wir auch dort geeignete Präventiv- und Abhilfemaßnahmen.

Wir haben den Anspruch an uns und gleichzeitig die Erwartung, dass unsere Geschäftspartner die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte respektieren und unterstützen. Wir erwarten, dass sie den Rechten der internationalen Menschenrechtscharta und den ILO-Kernarbeitsnormen besondere Bedeutung beimessen und sich dafür einsetzen, dass im Rahmen des Geschäftsverhältnisses, auch in Bezug auf weitere Geschäftspartner und Zulieferer, keine menschenrechts- oder umweltbezogene Verletzungen entstehen.

Die Einhaltung dieser Standards ist für uns Voraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Unterschriften einfügen

1 Geltungsbereich

Diese Grundsatzerklärung definiert, wie die Haufe Group Menschenrechte und Umweltbelange fördert und die ILO-Kernarbeitsnormen und sonstigen Standards in ihrer Geschäftstätigkeit umsetzt.

Sie gilt weltweit an allen Standorten der Haufe Group und ihrer Tochtergesellschaften.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern (unmittelbaren Lieferanten), dass sie sich ebenfalls zur Achtung der Menschen- und Umweltrechte bekennen, sich zur Einrichtung angemessener Sorgfaltsprozesse verpflichten und diese Erwartungshaltung auch an ihre eigenen Lieferanten weitergeben.

2 Betriebsinterne Zuständigkeit

Zur Sicherstellung der Einhaltung unserer Sorgfaltspflichten haben wir bei der Haufe Group klare Verantwortlichkeiten definiert.

Die Verantwortlichkeit für die Achtung der Menschenrechte in den Geschäftsaktivitäten und ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette liegt bei den geschäftsführenden Direktoren der Haufe Group.

Das bestellte LkSG-Gremium ist disziplinarisch den Geschäftsführenden Direktoren unterstellt. Die Mitglieder des Gremiums übernehmen die übergreifende Überwachung und Wirksamkeitsprüfung der implementierten Maßnahmen und Prozesse, überwachen die Umsetzung des Risikomanagements und übernehmen die jährliche interne und externe Berichterstattung.

Für die operative Umsetzung der Sorgfaltspflichten hat die Haufe Group einen LkSG-Beauftragten bestellt. Dieser ist für die übergreifende Umsetzung, insbesondere für die Zusammenführung von Ergebnissen des Risikomanagements und die Berichterstattung an das LkSG-Gremium zuständig. Ihm obliegt das risikobasierte Ergreifen von Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

In den besonders relevanten Geschäftsbereichen hat die Haufe Group außerdem so genannte LkSG-Koordinatorinnen und - Koordinatoren ernannt. Diese setzen das Risikomanagement für ihren jeweiligen Bereich um und berichten im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung sowie anlassbezogen an den LkSG-Beauftragten.

Um die Unabhängigkeit bei eingehenden Hinweisen wahren zu können, ist die Zuständigkeit für das Beschwerdeverfahren vollständig auf die Compliance-Abteilung der Stabstelle Governance, Risk & Compliance delegiert. Diese haben insbesondere im Rahmen der Ermittlung von Hinweisen Zugriff auf alle unternehmensinternen Informationen und sind in Bezug auf die Einhaltung der menschen- und umweltrechtlichen Sorgfaltspflichten weisungsbefugt. Zur Umsetzung der Aufgaben sind ihnen alle notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt. Sie berichten jährlich sowie erforderlichenfalls anlassbezogen und unter Wahrung des Vertraulichkeitsgebotes an das LkSG-Gremium.

3 Risikomanagement

Das Risikomanagement der Haufe Group ist in allen maßgeblichen Geschäftsabläufen durch angemessene Maßnahmen verankert. Ziel ist es, menschenrechtsbezogene und umweltbezogene Risiken zu erkennen und zu minimieren sowie Verletzungen dieser Pflichten zu verhindern, zu beenden oder deren Ausmaß zu minimieren.

Basierend auf den Erkenntnissen der jährlichen und anlassbezogenen Risikoanalyse wird der Managementprozess zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Pflichten im Unternehmen und in Bezug auf unsere unmittelbaren und mittelbaren Lieferanten ständig evaluiert und weiterentwickelt.

3.1 Risikoanalyse

Die Priorisierung von Risiken bildet die Grundlage für ein fokussiertes, proaktives Risiko- und Maßnahmenmanagement durch die Haufe Group.

Die Risikoanalyse wird daher regelmäßig - mindestens jährlich – ab dem Jahr 2024 durchgeführt und berichtsfähig dokumentiert. Darüber hinaus führen wir anlassbezogen (z.B. bei einer Veränderung der Risikolage) eine erneute Risikoanalyse durch, wenn die durch die Haufe Group ermittelte Risikoeinschätzung dies erfordert oder tatsächliche Anhaltspunkte für Pflichtverletzungen – auch bei mittelbaren Lieferanten – vorliegen sollten.

3.2 Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich

Zu unserem eigenen Geschäftsbereich zählen wir bei der Haufe Group jede unserer Tätigkeiten im In- und Ausland, die der Herstellung und Verwertung unserer Produkte sowie zur Erbringung unserer Dienstleistungen vorgenommen werden.

Grundlage bilden im eigenen Geschäftsbereich jährliche Abfragen der jeweiligen Business Groups im Rahmen von Selbsteinschätzungen zur Beachtung der durch das LkSG geschützten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Rechtsgüter. Die Inhalte der Selbsteinschätzung sind gruppenweit durch die Haufe Group SE als Obergesellschaft vorgegeben und zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse dieser Abfragen werden ausgewertet, überprüft und zusammengefasst. Identifizierte Risiken und mögliche Verletzungen können so aggregiert und zentral für das Ergreifen angemessener Präventions- und Abhilfemaßnahmen herangezogen werden.

3.3 Risikoanalyse bei unmittelbaren Lieferanten

Risiken entlang unserer Lieferkette werden in einem zweistufigen Ansatz identifiziert. Zunächst erfolgt im Rahmen der abstrakten Risikobetrachtung eine Einordnung unserer unmittelbaren Lieferanten auf Basis des allgemeinen Länder- und Warengruppenrisikos. Die zugrundeliegenden Informationen zu Länderrisiken werden aus öffentlich zugänglichen

Informationen und Indizes, wie z. B. dem World Justice Project, entnommen. Warengruppenspezifische Risiken werden je nach gelieferter Ware oder Dienstleistung auf Basis einer Risiko- oder Nicht-Risiko Warengruppenkategorie („commodity risk") sowie auf Basis eines Web-Screening ermittelt. Optional können in die Bewertung auch Selbstauskünfte von Lieferanten und/oder vom Unternehmen mitgeteilte Informationen einfließen.

Übersteigt die zugeordnete Risikostufe den intern festgelegten Schwellenwert, werden diese unmittelbaren Lieferanten in einem zweiten Schritt einer konkreten und systemgestützten Risikoanalyse unterzogen. Um diese Risiken individueller und detaillierter untersuchen zu können, hat die Haufe Group gruppenweit die Software eines spezialisierten Anbieters im Einsatz.

4 Ergebnisse der Risikoanalyse und priorisierte Risiken

Nach Durchführung der Risikoanalyse für das Geschäftsjahr 2024, wurden keine umweltbezogenen oder menschenrechtlichen Risiken oder Verletzungen festgestellt.

Sollte sich die Risikolandschaft im laufenden Berichtszeitraum verändern, ergreifen wir sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch bei unseren unmittelbaren Lieferanten angemessene Präventionsmaßnahmen.

5 Präventionsmaßnahmen

Basierend auf den Ergebnissen der Risikoanalyse haben wir in der Haufe Group einen angemessenen Maßnahmenkatalog erarbeitet. Mithilfe dieser Maßnahmen können wir das Risiko von potenziellen Verstößen gegen menschenrechtliche- und umweltbezogene Rechte und Rechtsgüter sowohl in unserem eigenen Geschäftsbereich als auch bei unseren Lieferanten mitigieren.

5.1 Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wir legen bei allem, was wir tun, hohe ethische Standards und Wertvorstellungen zugrunde. Diesen Anspruch haben wir auch in unserem „Verhaltenskodex für Mitarbeitende" verankert, der für alle Beschäftigten der Haufe Group gilt.

Zusätzlich zu den bereits etablierten Maßnahmen, wie der Verpflichtung auf unseren Verhaltenskodex, erachten wir es als wichtigen Bestandteil unserer Sorgfaltspflichten, unsere Beschäftigten zu sensibilisieren. Basierend auf der Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich, leiten wir Handlungsfelder ab, bei denen eine zusätzliche Sensibilisierung der Beschäftigten der Haufe Group sinnvoll ist. Weitere Maßnahmen werden wir im Rahmen der durchzuführenden detaillierten Risikoanalyse ableiten.

5.2 Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Lieferanten

Um den festgestellten Risiken bestmöglich auch innerhalb unserer Lieferkette entgegenwirken zu können, ist unser Verhaltenskodex für Geschäftspartner die Grundlage unserer Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten sein.

Zu unseren risikobasierten Präventionsmaßnahmen gehören darüber hinaus die Durchführung von Lieferantenschulungen oder Kontrollmaßnahmen bei Hochrisikolieferanten.

Über den eigenen Geschäftsbereich hinaus wirken wir gemäß den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen darauf hin, dass auch Geschäftspartner, insbesondere unmittelbare Lieferanten, die Menschenrechte achten und setzen uns dafür ein, dass dies auch bei mittelbaren Lieferanten der Fall ist, und ergreifen entsprechende Maßnahmen.

6 Abhilfemaßnahmen

Verletzungen von menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in unserem eigenen Geschäftsbereich oder bei unmittelbaren Lieferanten können auch trotz umfassender Bemühungen und Sorgfalt nicht immer ausgeschlossen werden.

Haben wir in der Haufe Group die Verletzung eines menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Rechtsgutes erkannt oder steht dies unmittelbar bevor, so verfügen wir über ein entsprechendes Maßnahmenportfolio. In einem ersten Schritt bewerten die jeweiligen LkSG-Koordinatoren gemeinsam mit dem LkSG-Beauftragten die zugrundeliegende Verletzung. Das LkSG-Gremium wird anschließend durch den LkSG-Beauftragten über die Verletzung konsultiert, welches dann gemeinsam mit der zuständigen Geschäftsführung über die zu treffenden Maßnahmen entscheidet.

Bei unseren Zulieferern erwarten wir vollumfängliche Kooperation bei der Aufklärung und Beendigung möglicher menschenrechts- und umweltbezogener Verletzungen. Bei einer besonders schwerwiegenden Verletzung von menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Rechtsgütern bei oder durch einen Lieferanten, behalten wir uns rechtliche Schritte bis hin zu einem temporären Aussetzen oder einer vollständigen Beendigung der Geschäftsbeziehung vor.

7 Beschwerdemechanismus / Beschwerdeverfahren

Für unsere eigenen Mitarbeitenden, Leiharbeitnehmenden, Mitarbeitende von unmittelbaren und mittelbaren Lieferanten, andere Geschäftspartner und die von unseren Betriebsabläufen betroffene Öffentlichkeit haben wir einen Beschwerdemechanismus etabliert. Wir kommunizieren unsere Beschwerdeprozesse öffentlich und arbeiten fortlaufend daran, unsere Beschwerdemechanismen leicht zugänglich und effektiv für potenziell betroffene Gruppen entlang unserer Wertschöpfungskette zu machen. Kritische Fragen, Anliegen und Beschwerden finden bei uns stets Gehör. Wir stellen sicher, dass allen gemeldeten Anliegen nachgegangen wird und informieren Beschwerdeführende während

des Prozesses. Jede hinweisgebende Person erhält von uns eine Eingangsbestätigung, sofern hierfür alle erforderlichen Angaben getätigt wurden.

Wir stellen die Vertraulichkeit aller an uns herangetragener Informationen sicher und tolerieren keinerlei Vergeltungsmaßnahmen gegenüber Personen, die eine Beschwerde in gutem Glauben vorbringen. Wir bemühen uns um eine angemessene Behebung durch die verantwortliche Stelle.

Wir überprüfen die Effektivität unserer Beschwerdemechanismen mindestens einmal jährlich, sowie anlassbezogen, wenn es aufgrund signifikanter Änderungen unseres Risikoprofils in unseren eigenen Tätigkeiten oder bei unseren direkten Lieferanten, notwendig ist.

Die Entgegennahme von Beschwerden erfolgt zentral und ist über folgenden Link zu erreichen: https://whistleblowerportal.haufegroup.com/

8 Umgang mit mittelbaren Zulieferern

Liegen uns tatsächliche Anhaltspunkte dafür vor, dass die Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht bei einem mittelbaren Zulieferer bereits eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht, ergreifen wir auch hier unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen, um diese Verletzung zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung zu minimieren.

9 Dokumentation und Berichtspflicht

Die Umsetzung der Sorgfaltspflichten werden nach Maßgabe des LkSG durch die Haufe Group dokumentiert und berichtet. Der jeweilige Jahresbericht wird den zuständigen Behörden vorgelegt und auf der Internetseite der Haufe Group veröffentlicht.

10 Wirksamkeitsprüfung

Wir verstehen die Wahrung der Menschenrechte und den Schutz der Umwelt in der gesamten Haufe Group als einen kontinuierlichen Lern- und Verbesserungsprozess für alle Beteiligten. Wir haben uns das Ziel gesetzt, die Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten beständig weiterzuentwickeln und zu verbessern. Aus diesem Grund führen wir mindestens jährlich sowie anlassbezogen Wirksamkeitsprüfungen durch, bei denen wir unsere implementierten Prozesse kritisch hinterfragen und überprüfen, wie wirkungsvoll unsere getroffenen Maßnahmen sind, um nachteilige menschenrechtliche und umweltbezogene Auswirkungen zu verhindern oder abzumildern.

Haufe Group SE
Munzinger Straße 9
79111 Freiburg im Breisgau
Germany
complianceofficer@haufegroup.com
www.haufegroup.com/de/home